

**3726 a**

**Beschluss des Kantonsrates über den Voranschlag 2000**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in den Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1999 und die Nachträge vom 10. November 1999,

*beschliesst:*

I. Der Voranschlag 2000 wird wie folgt genehmigt:

Verwaltungsrechnung	Laufende Rechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 2 543 507
	Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen von 688 195 400

Laufende Rechnung und Investitionsrechnung der unselbstständigen und selbstständigen staatlichen Unternehmungen gemäss Entwurf und Nachträge des Regierungsrates.

***Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst***

*Der Voranschlag 2000 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.  
(Details und Begründung sind im Bericht auf Seite 23f. enthalten.)*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

---

\* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich (Präsidentin); Martin Bäumle, Dübendorf; Werner Bosshard, Rümlang; Adrian Bucher, Schleinikon; Bernhard Egg, Elgg; Ernst Jud, Hedingen; Bruno Kuhn, Lindau; Werner Scherrer, Uster; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Markus Werner, Niederglatt; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean Leimgruber.

## **Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2000**

### ***Überblick Voranschlag 2000***

Der Voranschlagsentwurf des Regierungsrates vom 15. September 1999 sieht in der Laufenden Rechnung ein Aufwandtotal von 10,380 Mrd. Franken, ein Ertragtotal von 10,296 Mrd. Franken und einen Aufwandüberschuss von 84 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen werden auf 806 Mio. Franken veranschlagt. Mit den Nachträgen des Regierungsrates vom 10. November 1999 (Novemberbrief) verschlechtert sich der Saldo der Laufenden Rechnung 2000 um 33 Mio. Franken (Defizit 117,3 Mio. Franken). Ohne interne Verrechnungen nimmt der Aufwand um 24,7 Mio. Franken zu; der Ertrag geht um 8,5 Mio. Franken zurück. Die Summe der Nettoinvestitionen erhöht sich mit den Nachträgen um 13 Mio. Franken auf 819 Mio. Franken.

Der Mehrheitsantrag der Finanzkommission bringt in der Laufenden Rechnung eine Verbesserung um 114,8 Mio. Franken, so dass sich der Aufwandüberschuss auf 2,5 Mio. Franken reduziert. Die Investitionsrechnung verbessert sich mit dem Antrag der Finanzkommission um 131 Mio. Franken. In der Laufenden Rechnung ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 1999 eine Verschlechterung um 5,5 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen gehen gegenüber dem Vorjahresbudget um 169 Mio. Franken zurück.

### ***Verschiebung von Amtsstellen zwischen den Direktionen***

Die erneute Verschiebung von Amtsstellen zwischen den Direktionen erschwert für die Leserin/den Leser wie bereits im Vorjahr die Vergleichbarkeit. Unter anderem ist dies bei der Zusammenlegung der bisherigen Direktionen der Justiz und des Innern der Fall. Neben der neuen Ämterstruktur wurden in die Direktion der Justiz und des Innern die Baurekurskommissionen, die Steuerrekurskommissionen, die Rekurskommission der Gebäudeversicherung, die Bezirks- und Jugendanwaltschaften, die Bezirksgefängnisse und das Kirchenwesen integriert.

### ***Privatisierung des Amtes für Informatikdienste (AID)***

Das AID wird per 31. Dezember 1999 aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert und auf den 1. Januar 2000 in die abraxas Informatik AG integriert. Aufgrund der Ausgliederung wird das wegen der damals noch fehlenden gesetzlichen Grundlage in den Voranschlag aufgenommene Globalbudget Informatikdienstleistungen mit dem Novemberbrief aufgehoben. In Einzelfällen werden Nachträge zum Voranschlag nach dem Neuen Rechnungsmodell gestellt. Der mit dem Novemberbrief im Konto 2513.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, beantragte Kredit von 3,386 Mio. Franken wurde von der Finanzkommission auf 218'000 Franken gekürzt und die Differenz von 3,168 Mio. Franken in die Nachtragskreditbegehren 1999, III. Serie, aufgenommen, weil es sich um Kosten handelt, die noch im Jahr 1999 anfallen.

### ***Neuordnung der Zuständigkeiten im Liegenschaftsbereich***

Die Mobilien- und Baukonti für Hochbauten der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung werden neu bei den nutzniessenden Direktionen ausgewiesen. Die Baudirektion bleibt weiterhin zuständig für die Mobilien- und Baukonti der Zentralverwaltung. Die Auslagerung auf die Fachdirektionen erschwert den Vergleich mit dem Vorjahr. Insbesondere fällt auf, dass die Ausgaben für den baulichen Unterhalt um 35 Mio. Franken zunehmen. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass die Direktionen Prioritäten setzen und sich im baulichen Bereich auf das Notwendige beschränken.

Die Finanzkommission erkundigte sich auf Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, ob alle Infrastrukturkosten (Abschreibungen und Zinsen), die auf einzelne Ämter umgelagert worden sind, beim Hochbauamt in Abzug gebracht wurden. Die Staatsbuchhal-

tung beantwortete die Frage wie folgt: Im Hochbauamt ist bis zur Rechnung 1999 das Verwaltungsvermögen, insbesondere die Liegenschaften, aktiviert, das von allgemeinen Verwaltungsabteilungen (Zentralverwaltung, Bezirksverwaltung usw.) genutzt wird. Auf diesen Aktiven wurden bisher keine kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen und Zinsen berechnet. Das Hochbauamt und auch die nutzende Amtsstelle wurden nicht mit kalkulatorischen Kosten belastet.

Ab dem Voranschlag 2000 werden die zu aktivierenden Liegenschaften und Mobilien bei jenen Amtsstellen ausgewiesen, die sie nutzen. Diese Amtsstellen tragen die Betriebs- und Unterhaltskosten, die bisher beim Hochbauamt anfielen. Die entsprechenden Kosten sind umgelagert. Neu werden den nutzenden Amtsstellen kalkulatorische Kosten für Zinsen und Abschreibungen durch die Finanzverwaltung belastet. Das Hochbauamt belastet die Aufwendungen für Hauswartung, Reinigung und weitere von ihm zu erbringende Dienstleistungen.

Wo der Nutzer nicht eindeutig feststeht oder mehrere Nutzer dieselbe Liegenschaft nutzen, wird anstelle von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen durch die Finanzverwaltung eine kalkulatorische Miete belastet.

Wenn die nutzenden Amtsstellen die Liegenschaft nicht selber unterhalten und betreiben wollen, kann das Hochbauamt mit dieser Dienstleistung beauftragt werden. In diesen Fällen (Bezirksverwaltung) sind die Liegenschaften beim Hochbauamt aktiviert; es werden dem Hochbauamt aber keine kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen belastet. Diese Kosten trägt die Finanzverwaltung. Den Bezirksverwaltungen wird im Gegenzug eine kalkulatorische Miete für die Nutzung der Liegenschaften durch die Finanzverwaltung belastet, zum Beispiel dem Amt 2204 Strafverfolgung Erwachsene für die Bezirksanwaltschaften.

### ***Personal***

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personalaufwand um 154 Mio. Franken bzw. mit dem Novemberbrief, mit welchem 15 Mio. Franken für eine ausserordentliche Beförderungsrunde zu Gunsten des Pflegepersonals beantragt werden, um 169 Mio. Franken. Über die Planperiode 2000 bis 2004 rechnet man beim Personalaufwand mit einer Zunahme von 194 Mio. Franken oder 6,3 %, wobei ein wesentlicher Teil dieses Wachstums durch die Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse bedingt ist, weil man ab 2001 wieder mit dem vollen Beitragssatz rechnet.

Die Sparmassnahmen des Kantons in den letzten Jahren wirkten sich auch auf die Löhne aus. Es gab keine Lohnerhöhungen, jedoch eine dreiprozentige Lohnkürzung. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber ist mit der anziehenden Konjunktur schwächer geworden. Den im Jahr 2000 vorgesehenen Lohnanpassungen stimmt die Finanzkommission daher zu. Sie sind richtig und nötig. Sie betont jedoch, dass neue Stellen durch die Regierung sehr restriktiv bewilligt und wenn möglich kompensiert werden sollten.

### ***Beamtenversicherungskasse***

Gegenüber dem Budget 1999 nehmen die Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse (BVK) um 87 Mio. Franken zu: rund 50 Mio. Franken sind auf den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat zurückzuführen, 35 Mio. Franken auf zu tief budgetierte Arbeitgeberbeiträge im Jahr 1999. Die Finanzkommission erkundigte sich bei Rolf Huber, Chef BVK, weshalb der Primatwechsel nicht kostenneutral sei.

Leistungsprimat: Die Versicherungsleistungen folgen für jede einzelne Person genau der Entwicklung des versicherten Lohns. Das Gleiche gilt für die Kosten. Neben der normalen laufenden Monatsprämie ist jede Erhöhung der versicherten Besoldung separat einzukaufen.

Beitragsprimat: Die Versicherungsleistungen richten sich nach einer Normal- oder Standardlohnentwicklung. In den laufenden monatlichen Prämien ist der Einkauf der Normalentwicklung des versicherten Lohns bereits enthalten, und zwar gleichgültig, ob eine Lohnerhöhung

gewählt wird oder nicht. Wie der Standard aussieht, muss jede Versicherung selbst entscheiden. Die BVK hat der Berechnung eine Teuerung von 3,5 % zugrunde gelegt.

Die Überführung einer Vorsorgeeinrichtung vom Leistungs- zum Beitragsprimat (gleiches Leistungsziel bei beiden Primaten) ist nicht grundsätzlich mit mehr Kosten verbunden. Dies ist bei der BVK nur der Fall, weil man zu Beginn des Jahres 2000 die spezielle Situation hat, dass die versicherte Besoldung nicht ansteigt. Schon bei einer relativ geringen Lohnerhöhung ist die Situation gegenläufig, das Beitragsprimat also günstiger. Mit dem Beitragsprimat hat man die Kosten besser im Griff, weil die Teuerung bereits in den Prämien enthalten ist. Es gibt keine Einkäufe, die bei einer grossen Teuerung massiv ins Gewicht fallen.

### ***Sachaufwand***

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 1999 um 127 Mio. Franken zu, wobei die Verschlechterung insbesondere auf die Zunahme bei den Dienstleistungen und Honoraren und beim baulichen Unterhalt zurückzuführen ist. Um Sparmöglichkeiten zu eruieren, liess sich die Finanzkommission eine Zusammenstellung aller Sachaufwandkonti mit Verschlechterungen über 100'000 Franken geben. Da es der Finanzkommission innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, die einzelnen Sachaufwandkonti im Detail zu hinterfragen und Einzelanträge zu stellen, entschied sie sich mehrheitlich, jene dreistelligen Kontengruppen linear zu kürzen, die am ehesten Handlungsspielraum aufweisen. Hingegen verzichtet sie auf eine Kürzung in den Bereichen Wasser, Energie und Heizmaterialien sowie Mieten, Pacht und Benützungskosten. Die linearen Kürzungen nahm die Finanzkommission im Wissen vor, dass sie zu Ungerechtigkeiten führen können, indem jene Stellen bestraft werden, die bereits knapp budgetiert haben. Das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Voranschlags hätte ohne diese Massnahme nicht erreicht werden können.

### ***Abschreibungen***

Die Reduktion des Abschreibungssatzes auf Investitionsbeiträgen von 20 % auf 15 % führt im Jahr 2000 zu einer Aufwandreduktion von 62 Mio. Franken. Die Wirkung der Massnahme nimmt in den späteren Planjahren ab, weil die Abschreibungen durch die Reduktion des Satzes nicht reduziert, sondern auf später verschoben werden. In den Jahren 2001, 2002 und 2003 betragen die jährlichen Einsparungen noch 50 Mio. Franken, 41 Mio. Franken und 34 Mio. Franken. Obwohl sich die Finanzkommission bewusst ist, dass die Reduktion des Abschreibungssatzes weder liquiditätswirksam ist noch zur Sanierung des Staatshaushaltes beiträgt, stimmt sie in ihrer Mehrheit dem neuen Abschreibungssatz zu, weil 15 % buchhalterisch vertretbar sind. Eine Minderheit der Finanzkommission will am Abschreibungssatz 20 % festhalten.

### ***Finanzplanung***

Der Finanzplan ist neu ein Teil des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF). Dieser enthält neben dem Finanzplan fünf weitere Kapitel mit den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates, den Entwicklungsplanungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der Entwicklungs- und Finanzplanung nach Leistungsgruppen sowie zusätzlich die Entwicklungsplanungen der Fonds und wichtiger Projekte.

Der KEF bezieht sich grundsätzlich auf einen Planungszeitraum von vier Jahren und soll jährlich als rollende Planung erstellt und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden. Aufgrund der Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes wurde der Abschnitt Finanzplan für einen Planungszeitraum von sechs Jahren erstellt, wobei die Planungen für die Jahre fünf und sechs als Schätzungen zu betrachten sind. Der KEF basiert vorderhand auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes im Zusammenhang mit den neuen Controllinginstrumenten ist jedoch vorgesehen.

Der KEF 2000 zeigt wesentlich bessere Ergebnisse als der Voranschlag 2000. Im KEF sind Vorhaben des Regierungsrates bereits eingestellt, für die eine gesetzliche Grundlage erst geschaffen werden muss. Das wichtigste Vorhaben, das im Voranschlag noch nicht berücksichtigt ist, im KEF aber bereits seinen Niederschlag findet, ist die Verselbstständigung des Flughafens, die im Jahr 2000 im Vergleich zu den übrigen Planjahren zu ausserordentlichen Ergebnissen führt. Die übrigen Planjahreergebnisse sind gekennzeichnet durch Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge in vergleichbaren Grössenordnungen. Die steigenden Erträge können das Aufwandwachstum nicht kompensieren. Während im Jahr 2000 das Eigenkapital durch den ausserordentlichen Ertrag aus der Verselbstständigung des Flughafens nochmals erhöht wird, zehren darauf die Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung das Eigenkapital bis im Jahr 2004 vollständig auf. Für die letzten beiden Planjahre müssen Bilanzfehlbeträge ausgewiesen werden. Die Finanzierungsfehlbeträge ab 2001 – die Privatisierung des Flughafens führt zu einer Reduktion der Verschuldung im Jahr 2000 – lassen die langfristigen Schulden wieder ansteigen. Bis ins Jahr 2005 werden sich die langfristigen Schulden auf rund 9 Mrd. Franken kumuliert haben, was einem Betrag von rund 7600 Franken pro Einwohnerin/Einwohner des Kantons Zürich entspricht.

Obwohl ein günstigeres konjunkturelles Umfeld erwartet wird, ist es noch nicht gelungen, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass der aufgezeigten Entwicklung nicht tatenlos zugeschaut werden darf. Mit dem KEF haben Regierungsrat und Kantonsrat eine verbesserte strategische Führungsmöglichkeit, die zur Sanierung der Kantonsfinanzen einzusetzen ist. Mit der erhöhten Transparenz der geplanten Tätigkeit sollte nicht nur eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für die jeweilige einjährige Budgetierung vorliegen, sondern auch die Steuerbarkeit der Verwaltungstätigkeit durch Setzen von priorisierten strategischen Zielen stark verbessert werden.

### ***Globalbudgets***

Für das Jahr 2000 werden insgesamt 48 Globalbudgets beantragt, wobei es sich in sechs Fällen um Globalbudgets für Fonds handelt und in drei Fällen um solche für unselbstständige bzw. selbstständige staatliche Unternehmungen. Die 48 Globalbudgets entsprechen rund 50 % des Aufwands der Laufenden Rechnung. Dieser Anteil ist trotz neun neuer Globalbudgets im Vergleich zum Voranschlag 1999 nicht wesentlich gestiegen, da innerhalb der Finanzdirektion Beträge wie Zinsen und Abschreibungen sowie auch Steuererträge aus bereits bestehenden Globalbudgets ausgegliedert worden sind. Die Globalbudgets werden im Vergleich mit dem Voranschlag 1999 in einer neuen Form dargestellt. So wird insbesondere jedes Globalbudget (Hauptleistungsgruppe) auf nur noch eine A4-Seite konzentriert, wobei etwas detailliertere Angaben bei den Leistungsgruppen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) enthalten sind. Die Indikatoren sollten noch aussagekräftiger werden. Ferner ist eine gewisse Verstetigung anzustreben.

### ***Rückweisung***

Bereits Anfang Oktober 1999 diskutierte die Finanzkommission über Rückweisung des Budgets, um mindestens einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Sie entschied sich dann aber, die Beratung des Voranschlags aufzunehmen und erst am 11. November über Rückweisung zu befinden.

Am 11. November 1999 stellten die SVP-Mitglieder der Finanzkommission folgenden Antrag:

«Der Voranschlag 2000 ist vom Kantonsrat an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Aufwand muss um mindestens 250 Mio. Franken gesenkt werden.

Aufwandreduktion in Millionen gemäss funktionaler Gliederung

Allgemeine Verwaltung	20
Öffentliche Sicherheit	50
Bildung	20
Kultur und Freizeit	10
Gesundheit	40
Soziale Wohlfahrt	50
Verkehr	40
Volkswirtschaft	10
Finanzen und Steuern	10

Der Sachaufwand soll in erster Linie wieder auf die Beträge der Vorjahre zurückgeführt werden. Kürzungen von 150 Mio. Franken sind erforderlich. Der Personalaufwand ist durch einen Abbau der besetzten Stellen zu reduzieren. Die Höhe der Besoldungen der Angestellten muss beibehalten werden. Kürzungen von 100 Mio. Franken sind erforderlich.

Die Behandlung des Voranschlags in der Finanzkommission und in den Sachkommissionen zeigt, dass das Milizparlament nicht die nötigen Mittel hat, um innert nützlicher Frist kontingen- genaue Kürzungen zu erarbeiten. Der Regierungsrat mit der Verwaltung hat das Instrumentarium dazu.

Die Kürzung des Aufwands um 250 Mio. Franken ist ein minimaler erster Schritt für das nächste Jahr. In den Folgejahren sind erneute Kürzungen notwendig, damit endlich mit dem Schuldenabbau begonnen werden kann. Leistungsmotionen müssen in Zukunft den Weg weisen.»

Die Finanzkommission lehnte den Rückweisungsantrag ab, weil eine Rückweisung zur Folge hat, dass man dort spart, wo es am einfachsten ist – Verzicht auf Anschaffungen oder Unterhalt -, was dann zu Nachtragskrediten führt. Wenn der Kantonsrat konkret und strategisch Einfluss nehmen will, muss er das Mittel der Leistungsmotion anwenden. Sofern das Parlament den Voranschlag zurückweist und der Regierungsrat gewillt ist, das Budget zu überarbeiten, muss er Richtlinien erlassen und definieren, was unerlässliche Aufgaben der Verwaltung sind. Dann wird der Voranschlag gemäss Aussage von Finanzdirektor Dr. Christian Huber von den Direktionen aufgrund der Vorgaben von Finanzkommission und Sachkommissionen überarbeitet und nach Abschluss dieser Arbeit den entsprechenden Kommissionen wieder zugestellt (Beschlussfassung des Kantonsrates im April 2000). Weil das Personal des Rechnungswesens und der Controllerdienst im ersten Quartal des Jahres 2000 auch mit dem Rechnungsabschluss 1999 beschäftigt sind, müsste vermutlich bei einer Rückweisung des Budgets 2000 auf die Überarbeitung des KEF verzichtet werden.

### ***Zusammenarbeit Finanzkommission/Sachkommissionen***

In § 49a Kantonsratsgesetz (KRG) ist festgehalten, dass die Finanzkommission die Haushaltsführung der staatlichen Verwaltung nach Massgabe des Finanzhaushaltsgesetzes überwacht. Sie prüft in Koordination mit den zuständigen Kommissionen die Auswirkungen der mittelfristigen Planung, Voranschlag, Nachtragskredite und Jahresrechnung, die Vorlage zur Festsetzung des Steuerfusses sowie weitere ihr zugewiesene Geschäfte. Jede Kommission, die eine Vorlage, ein Geschäft mit finanziellen Auswirkungen oder ein Globalbudget berät, informiert die Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Beratungen. Kann die Finanzkommission den Anträgen der Kommission nicht zustimmen, geht die Vorlage mit den Bemerkungen der Finanzkommission an die zuständige Kommission zurück. Hält diese an ihren Anträgen fest, zieht der Kantonsrat beide Anträge in Beratung. Nach § 49 Abs. 2 KRG bildet der Kantonsrat weitere ständige Kommissionen, denen Vorlagen und Globalbudgets aus einem bestimmten Sachbereich zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen werden (Sachkommissionen).

Auf Vorschlag der Finanzkommission einigte man sich für die Vorberatung des Budgets 2000 auf ein pragmatisches Vorgehen. Mit der Verschiebung der Präsentation von Budget und KEF vom 16. auf den 23. September 1999 wurde der Zeitdruck noch grösser als in den Vorjahren. Erschwerend kam der Systemwechsel mit der Zusammenarbeit Finanzkommission/Sachkommissionen hinzu, der sich zuerst einspielen muss. Aus Praktikabilitätsgründen schlug die Finanzkommission deshalb vor, dass sich dieses Jahr die Sachkommissionen intensiv mit den Globalbudgets befassen und die FIKO die NRM-Budgets berät. Sachlogisch wäre, dass die Sachkommissionen den ganzen Voranschlag ihres Bereichs vorberaten würden. Das hätte aber ein grösseres Differenzbereinigungsverfahren zur Folge gehabt, weil die Finanzkommission für die Finanzklammer über das ganze Budget zuständig ist. Der Informationsaustausch zwischen Sachkommissionen und Finanzkommission fand wie folgt statt: Teilnahme der FIKO-Referenten mit beratender Stimme an den Sitzungen der entsprechenden Sachkommission, Protokollaustausch.

Mehrheitlich ist die Finanzkommission den Anträgen der Sachkommissionen gefolgt, wobei es ihr aber nicht möglich war, die Anträge einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Das neue System führt dazu, dass die Finanzkommission gegenüber den Vorjahren weniger in Kontakt mit den Mitgliedern des Regierungsrates steht und sich ihr Einblick in die Direktionen verringert hat, weil sie aus Effizienzgründen und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden weitgehend auf Anhörungen verzichtet.

Im Laufe der Beratungen zeigte sich, dass unter dem bestehenden Zeitdruck eine seriöse Vorberatung kaum möglich ist. Mit der zusätzlichen Einsitznahme in den Sitzungen der Sachkommissionen stiessen die Referenten der Finanzkommission an die Grenze ihrer zeitlichen Möglichkeiten. Eine zusätzliche Erschwernis ist, dass die Sachkommissionen nicht identisch mit den Direktionen sind, was dazu führt, dass einzelne Referenten – sie sind den Sachkommissionen zugeordnet – für Gebiete aus verschiedenen Direktionen zuständig sind. Die Finanzkommission empfiehlt, dass die Geschäftsleitung zusammen mit den Sachkommissionspräsidenten eine Auswertung der diesjährigen Budgetvorberatung macht. Für die Beratung des Voranschlags 2001 sind Verbesserungen im Ablauf nötig.

In Zukunft sollten die Sachkommissionen Globalbudgets und NRM-Konten ihrer Bereiche behandeln und die Finanzkommission sich vermehrt mit dem KEF auseinander setzen.

### ***Würdigung***

Die Finanzkommission ist enttäuscht, dass es dem Regierungsrat nicht gelungen ist, für das Jahr 2000 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Die intensiven Sparbemühungen der Sachkommissionen und der Finanzkommissionen führen dazu, dass dem Kantonsrat ein in etwa ausgeglichener Voranschlag 2000 vorgelegt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Finanzkommission in ihrer Mehrheit die Sparanträge unterstützt.

Der Bericht der Finanzkommission wurde vor der Volksabstimmung vom 28. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer verabschiedet. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Abstimmung je nach Ausgang Auswirkungen auf das Budget 2000 hat.

Zürich, 25. November 1999

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin:

Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:

Dr. Evi Didierjean Leimgruber